

Elfte Änderung

in Kraft getreten am **01.04.2010**

- *Teilkapitel B I (neu) 1 „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“*
- *Teilkapitel B I (neu) 2 „Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft“*

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 04.11.2009

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.02.2010

In Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wurde auch die Gliederung des Regionalplans angepasst. Die 11. Änderung beinhaltet die Fortschreibung und Aktualisierung der bisherigen Teilkapitel B I (alt) 1 „Natur und Landschaft“ und B VII (alt) „Erholung“ des Regionalplans der Region Westmittelfranken. Dabei wurde das bisherige Kapitel B I (alt) „Natur und Landschaft“ in den Teilkapiteln B I (neu) 1 „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ und B I (neu) 2 „Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft“ neu gefasst. Das bisherige Kapitel B VII (alt) „Erholung“ wurde in das Teilkapitel B I (neu) 1 „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ integriert und aktualisiert.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden die bisherigen Teilkapitel B I (neu) 1 „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ und B I (neu) 2 „Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 7.1 „Natur und Landschaft“.